

**6/ABPR**  
**vom 11.04.2025 zu 6/JPR (XXVIII. GP)**



**Parlament  
Österreich**

**Der Präsident  
des Nationalrates**

Dr. Walter Rosenkranz

Wien, 11. April 2025

11020.0040/4-1.1/2025

**A N F R A G E B E A N T W O R T U N G**

Der Abgeordnete Mag. Lukas Hammer hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 6/JPR vom 25.2.2025 betreffend NS-Glorifizierung und Rassismus: René Schimanek und sein E-Mail-Verkehr gerichtet.

Zu Frage 1:

Welche Position hatte René Schimanek im Mai 2010, also zum Zeitpunkt, als das erste oben zitierte Mail verschickt wurde, inne, sodass er über einen Parlamentsmailaccount (rene.schimanek@parlament.gv.at) verfügte?

Parlamentarischer Mitarbeiter.

Zu Frage 2:

Welche Position hatte René Schimanek im November 2013 inne, als er das Mail über den FPÖ-Mailaccount mit der Signatur

„Rene Schimanek  
 Büroleitung  
 Generalsekretariat der FPÖ  
 Parlament, 1017 Wien  
 Tel.: +43-1-40110-7211  
 Fax: +43 - 1 - 40 110- 7098“  
 verschickte?

Nach meinem Wissensstand hat die genannte Person im genannten Zeitraum keine Position im Zuständigkeitsbereich der damaligen Nationalratspräsidentin gehabt, daher ist die Frage nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 3:

War zum oben zitierten Zeitpunkt (November 2013) das FPÖ-Generalsekretariat bzw. dessen Büroleiter in Parlamentsräumlichkeiten untergebracht?

Wenn nein: Welche Erklärung haben Sie bzw. Ihr Büroleiter Rene Schimanek dafür, dass das offen rassistische Mail vom November 2013 mit der oben zitierten Signatur verschickt wurde?

Eine Nutzung von Parlamentsräumlichkeiten durch das „FPÖ Generalsekretariat“ ist nicht bekannt.

Meinungen und Einschätzungen sind nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 4:

Können Sie bestätigen, dass die IP-Adressen des in der Begründung zitierten Mail-Headers (Abbildung 2) dem Parlament zuzuordnen sind?

Ja, die IP-Adressen in Abbildung 2 sind dem Parlament zuzuordnen.

Zu Frage 5:

Sie betonen in einem Interview mit Ö1 vom 19.02.2025 [...], dass Sie Ihren Büroleiter bereits seit vielen Jahren kennen und sprechen ihm das Vertrauen aus. Ist Ihnen bekannt, dass Ihr Büroleiter in der Vergangenheit Kontakte zu Rechtsextremen hatte und für die Kommunikation die Parlamentsadresse verwendete? Wussten Sie von den zitierten Mails und von der aus den Mails ableitbaren Gesinnung Ihres Büroleiters?

Mir ist lediglich bekannt, dass der Bruder 1995 strafrechtlich verurteilt wurde.

Zu Frage 6:

Gedenken Sie aufgrund der vorliegenden Mails Konsequenzen hinsichtlich Ihres Büroleiters zu ziehen?

Wenn ja: Welche?

Wenn nein: Warum nicht?

Der Vertrag mit meinem Mitarbeiter wurde mit Wirkung 28.2.2025 auf seine Bitte einvernehmlich aufgelöst.

Dr. Walter Rosenkranz

	6/ABPR	<b>Unterzeichner</b> XXVIII. GP - Anfragebeantwortung	Parlamentsdirektion
		<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-04-11T15:13:29+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a>		